

Vertragsbedingungen für Leistungen des Naturfreundehauses "An der Königsheide"

1. Das Vertragsverhältnis kommt zustande durch Rücksendung des unterzeichneten Belegungsvertrages einschließlich dieser Vertragsbedingungen (unterzeichnet) an das Naturfreundehaus. Für das Vertragsverhältnis gelten nachfolgende Bedingungen soweit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart worden ist. Der Vertragsumfang ergibt sich aus dem Belegungsvertrag. Der Gast erkennt diese Bedingungen durch **Rücksendung des unterzeichneten Vertrages einschließlich der Vertragsbedingungen** an.

2. Naturfreundehaus hat das Recht von dem Vertrag zurückzutreten, die Buchungsbestätigung nicht binnen 14 Tagen von dem Vertragspartner (nachfolgend als Gast bezeichnet) unterzeichnet zurückgeschickt worden ist.

3. Nimmt der Gast vereinbarte Leistungen aus Gründen, die das Naturfreundehaus nicht zu vertreten hat, nicht in Anspruch, so gelten nachfolgende Regelungen als vereinbart:

➤ Bei vereinbarten Leistungen für eine bestimmte Personenzahl erfolgt die Berechnung der Leistungen des Naturfreundehauses abweichend von der vereinbarten Personenzahl nach der Zahl der tatsächlich angereisten Personen, wenn sich die Personenzahl um nicht mehr als 10 Prozent verringert und der Gast die tatsächliche Personenzahl vor Beginn der Leistungserbringung durch das Naturfreundehaus schriftlich mitteilt.

➤ Im übrigen hat der Gast folgende Ausfallquoten zu leisten, wenn er die vereinbarten Leistungen nicht in Anspruch nehmen will:

a) ■ bis zu 56 Tagen vor Leistungsbeginn

wird eine Zahlung in Höhe von 5 Prozent des vereinbarten Entgelts für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen zur Zahlung fällig

b) ■ bis zu 28 Tagen vor Leistungsbeginn

wird eine Zahlung in Höhe von 25 Prozent des vereinbarten Entgelts für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen zur Zahlung fällig

c) ■ bis zu 15 Tagen vor Leistungsbeginn

wird eine Zahlung in Höhe von 70 Prozent des vereinbarten Entgelts für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen zur Zahlung fällig

d) ■ weniger als 15 Tagen vor Leistungsbeginn bis zum Leistungsbeginn

wird eine Zahlung in Höhe von 80 Prozent des vereinbarten Entgelts für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen zur Zahlung fällig

Diese Leistungen werden zur Zahlung fällig.

Der Gast hat die Möglichkeit, in den Fällen b) – d) die zu leistende Ausfallzahlung zu reduzieren, soweit er nachweist, dass die ersparten Aufwendungen des Naturfreundehauses größer sind, als die Differenz zwischen vereinbartem Entgelt und der jeweiligen Pauschalsumme.

4. Zahlungen an das Naturfreundehaus sind grundsätzlich per Rechnung und Überweisung zu leisten. Die Zahlung muss dann innerhalb von 14 Tagen geleistet werden. Die Übergabe von Schecks ist keine Erfüllung. Die Erfüllung tritt in diesem Fall erst ein, wenn der zu zahlende Betrag dem Naturfreundehaus unwiderruflich gutgeschrieben ist.

Leistungsort für alle Leistungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz des Naturfreundehauses.

5. Im Falle des Zahlungsverzuges kann das Naturfreundehaus unbeschadet eines weitergehenden Verzugsschadens für jede Mahnung eine pauschale Mahngebühr in Höhe von 5 € pro Mahnung in Rechnung stellen. Im Übrigen werden die banküblichen Zinsen für Überziehungskredite in Rechnung gestellt.

6. Für den Aufenthalt im Naturfreundehaus gilt die Hausordnung, ersatzweise die Anordnungen der Heimleitung, soweit hierfür Bedarf besteht.

Das Naturfreundehaus wird nach den Grundsätzen der **NaturFreunde Deutschlands** betrieben.

7. Soweit nicht gesetzlich ausgeschlossen gilt als Gerichtsstand als vereinbart der Sitz des Naturfreundehauses.

8. Änderungen des Vertragsverhältnisses bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne oder mehrere Klauseln dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, soll die Wirksamkeit im übrigen nicht berührt werden.

9. Diese Vertragsbedingungen sind dem Gast mit der Buchungsbestätigung zugesandt worden, was mit der auf der Buchungsbestätigung rechtsverbindlichen Unterschrift bestätigt wird.